

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Allgemeinen Kanalisationsplans

- a) Vorstellung der erforderlichen Leistungen
- b) Vergabe der Ingenieursleistungen

a) Vorstellung der erforderlichen Leistungen

Unter dem Abwasserzweckverband betreiben die Gemeinden Waldburg und Vogt eine gemeinsame Kläranlage. In dieser wird das gesamte Abwasser aus den Schmutzwasserkanälen und den Mischkanälen in den Gemeindegebieten gereinigt. Aus Waldburg kommen das Abwasser aus dem Kernort größtenteils als Mischsystem gepuffert (RÜB Forstenhausen) in die Kläranlage eingeleitet. Auch im Bereich Außeredensbach und Hannover befindet sich größtenteils ein Mischsystem, welches im Stauraumkanal in Edensbach gedrosselt abgeleitet wird. Die Bereiche Sieberatsreute, Greut, etc. besitzen einen Schmutzwasserkanal, welcher über Pumpendruckleitungen mit der Kläranlage verbunden sind. Der Bereich Inneredensbach wird ungepuffert in die Kläranlage abgegeben.

Die letztmalige Genehmigung (Betriebserlaubnis der Kläranlage und der Regenwasserbehandlung vom 27.06.2012) beinhaltet verschiedene Auflagen und Nebenbestimmungen. Daraus folgte zum Beispiel das Entsiegelungskonzept. Die Genehmigung läuft Ende 2027 aus und muss verlängert werden. In dieser Genehmigung wurde bereits auf die Fremdwasserproblematik hingewiesen und Lösungen verlangt. Auch aus diesem Grund wurde ZI beauftragt („Fremdwasserproblematik“) zusammen mit der Gemeinde Waldburg und dem AZV herauszufinden, warum bei Regenfällen eine für die Gemeindegröße verhältnismäßig hohe Fracht in der Kläranlage ankommt, obwohl große Bereiche des Gemeindegebietes gedrosselt abgeleitet wird. Eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigung ist ein berechnetes Schmutzfrachtmodell bis 2026. Auch insbesondere für eine erneute Genehmigung Ende 2027 ist eine Berechnung notwendig. Auch die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Waldburg auf das teilweise ausgelastete Kanalnetz muss immer im Auge behalten werden. Zum Baugebiet Kohlhaus wurde nun ein Wasserrechtsantrag beim Landratsamt eingereicht. Auch stellt sich die Frage nach der Kapazität der technischen Einrichtungen. So steigt die Zahl der Entlastungen in Rückhalteeinrichtungen tendenziell an.

Aus diesen und weiteren Gründen wird vorgeschlagen, einen allgemeinen Kanalisationsplan erstellen zu lassen. Dieser kann u.a. als Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Anforderung dienen, soll aber v.a. auch Schwachstellen, Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Entwicklungspotentiale aufzeigen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

b) Vergabe der Ingenieursleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ingenieurleistungen für die Erstellung eines allgemeinen Kanalisationsplans an das Ingenieurbüro Zimmermann aus Amtzell zum Gesamtpreis von 54.061,70 € (brutto) zu vergeben.